

Besondere Bedingungen für Baumeisterarbeiten

STAND: 1. MAI 2023

1. Die im Angebot angeführten Preise sind nur bei einem Gesamtauftrag gültig. Die Betonpreise sind nur gültig innerhalb der normalen Dienstzeiten der Lieferwerke und bei mindestens 6 m³ Liefermenge, ansonsten werden Zuschläge verrechnet. Als Winterzuschlag werden zwischen 15. November und 15. März € 5,- pro m³ verrechnet.
2. An das Angebot halten wir uns 30 Tage ab Ausstellungsdatum gebunden.
3. Materiallieferungen, die frei Bau angeboten wurden, gelten nur bei voller LKW- Ladung. Zustellungen von kleineren Mengen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
4. Für Leerpaletten wird bei Lieferung/ Abholung ein Einsatz von € 20.- netto verrechnet. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe werden € 18.- netto gutgeschrieben. Es werden maximal so viele Paletten gutgeschrieben, wie verrechnet.
5. Alle angegebenen Mengen sind unverbindlich abgeschätzte Richtmengen ohne Gewähr. Verrechnet werden die tatsächlich gelieferten Mengen. Eine Hinweispflicht des Auftragnehmers über Mengenabweichungen besteht nicht.
6. Wir behalten uns bei allen Waren bis zur vollständigen Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten unser Eigentumsrecht vor.
7. Die Lage aller im Bereich der Baustelle befindlichen erdverlegten Leitungen und Einbauten (Wasser, Gas, Kanal, Strom, Telefon, Kabel-TV, Brunnen, Erdkeller, etc.) sind vom Bauherrn festzustellen und zu markieren bzw. abzugrenzen. Grabungsmeldungen an die entsprechenden Stellen sind vom Bauherrn durchzuführen. Sollten durch nicht entsprechende Absicherung oder Hinweise Schäden an Bauteilen, Fahrzeugen oder Geräten entstehen, so haftet der Bauherr uneingeschränkt.
8. Die Leihgeräte sind in gereinigtem Zustand zu retournieren.
9. Warenrückgaben sind nur möglich, wenn die Ware original verpackt, nicht verschmutzt oder beschädigt ist. Für Sonderartikel ist keine Rückgabe möglich. Anfallende Manipulations- und Rücksendungskosten an den Lieferanten werden vom Gutschriftsbetrag abgezogen. Ausgenommen sind Lagerwaren, für diese werden nur die Rückholkosten verrechnet.
10. Nach Beendigung unserer Arbeiten ist die Baustellensicherung inkl. erforderlichen Absturzsicherungen vom Bauherrn durchzuführen
11. Für die Ausstattung und das tragen der notwendigen Schutzausrüstung der Helfer und sich selbst, ist der Bauherr verantwortlich

KAPL BAU GMBH

Gerastraße 3, 4190 Bad Leonfelden — TEL +43 (0)7213 8181
 Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden — IBAN AT56 3427 7000 0005 1128 — BIC RZOO AT2L77
 FN 223229d — UID ATU54550604 — DG-NR 301296035 — Gerichtsstand Landesgericht Linz
 Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.kaplbau.at/datenschutz.



Unternehmensgruppe
Holzhaider

GEMEINSAM
#mithausverstand